

Dr. Psailer EDV GmbH / Srl
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
I-39042 Brixen / Bressanone
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050
info@psailer.it, www.psaier.it

Ges. Kap. Euro 25.000 v. e.
Cap. soc. Euro 25.000 i. v.
MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fiscale
Eintr.-Nr. HK BZ
N. iscr. reg. imp. BZ
IT 01241480217

An unsere Kunden

Brixen, am 31.01.2022

Betrifft: MwSt.-Jahreserklärung für Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die MwSt.-Jahreserklärung für das Jahr 2021 abfassen zu können, sind auch heuer wiederum eine Vielzahl von Unterlagen notwendig, welche Sie bis spätestens zum **18.02.2022** übermitteln möchten (alle Daten auf das Jahr 2021 bezogen):

1. Vorläufige Saldenbilanz 2021;
2. Aufteilung der Umsätze (Einkauf und Verkauf) nach den verschiedenen MwSt.-Sätzen, jeweils mit MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag;
3. MwSt.-Grundlage des Wareneinkaufs;
4. MwSt.-Grundlage der getätigten Investitionen inkl. jener Güter mit Wert unter € 516,46, auch wenn sie in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden (bitte auch Kontenblätter mitschicken);
5. MwSt.-Grundlage der Mieten, Leasingraten sowie getätigten Grundkäufe sofern diese der MWST unterliegen (bitte auch Kontenblätter mitschicken);
6. MwSt.-Grundlage der getätigten Anlagenverkäufe (bitte auch Kontenblätter mitschicken);
7. MwSt.-Grundlage der Einkäufe, für welche die MwSt. nicht absetzbar ist;
8. Kopien der INTRASTAT - Meldungen;
9. Kopien der monatlichen oder trimestralen MwSt.-Abrechnungen;
10. Kopien der abgegebenen periodischen MwSt.-Meldungen, wenn diese nicht über unser Büro versendet wurden;
11. Kopien der Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 betreffend die MwSt.;
12. Kopien der Einzahlungsbestätigungen Mod. F24, mit denen MwSt.-Guthaben verrechnet wurde;

13. MwSt.-Grundlage der Importe mit Zollbolletten;
14. MwSt.-Grundlage der Exporte;
15. MwSt.-Grundlage der Einkäufe und Verkäufe von und nach San Marino (eventuelle Eigenrechnungen);
16. Eventuelle Verkäufe und Ankäufe gegenüber Erdbebenopfern unter Anwendung von Sonderregelungen;
17. Detail zu Entnahmen aus MwSt.-Depots;
18. MwSt.-Grundlage der Einkäufe aus dem Vatikan (Eigenrechnungen);
19. Einkäufe von Subjekten, welche die steuerlichen Begünstigungen für Jungunternehmer und für Arbeiter auf der Mobilitätsliste genutzt haben; Einkäufe von sogenannten Kleinunternehmern (minimi);
20. Einkäufe von Steuersubjekten die das Forfaitsystem anwenden (regime forfetario lt. Art. 1, comma 54 bis 89 Ges. Nr. 190/2014);
21. Aufteilung der MwSt.-pflichtigen Verkäufe in Umsätze gegenüber Endverbrauchern (**Privatpersonen und jene die keine MwSt.-Nr. haben**) (Grundlage und MwSt.) sowie Umsätze gegenüber MwSt.-Subjekten **mit MwSt.-Nr.** (Grundlage und MwSt.);
22. Betrag der aktiven Umsätze laut Art. 7 bis Art. 7-septies;
23. Summe der Einkäufe von öffentlichen Körperschaften wie Staat, Gemeinden usw. für welche die MwSt. erst zum Zeitpunkt der Bezahlung abzuziehen ist;
24. Summe der An- und Verkäufe von Seiten all jener Steuersubjekte, welche für die Kassa – MwSt. optiert haben;
25. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ im Bausektor (Subappalto, ausgenommen Fertigstellung von Immobilien);
26. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Verkauf Immobilien;
27. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Mobiltelefone;
28. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Elektr. Güter (Mikroprozessoren; Tablet PC, Laptop, Spielkonsolen);
29. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ im Bausektor (Fertigstellung von Immobilien, Reinigungsleistungen);
30. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Energiesektor;
31. Betrag der aktiven Umsätze mit öffentlichen Körperschaften, von denen beherrschte Gesellschaften, inkl. börsennotierte Gesellschaften usw. für welche das sogenannte „split payment Verfahren“ lt. Art. 17-ter angewandt wurde;
32. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ im Bausektor (Subappalto, ausgenommen Fertigstellung von Immobilien);

33. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ Verkauf Immobilien;
34. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ Mobiltelefone;
35. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ (Mikroprozessoren; Tablet PC, Laptop Spielkonsolen);
36. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ Alteisen, Gold und Silber;
37. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der sonstigen Eigenrechnungen mit Art. 17 (ohne vorherigen 5 Punkte);
38. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ im Bausektor (Fertigstellung von Immobilien, Reinigungsleistungen);
39. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ im Energiesektor;
40. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe der öffentlichen Verwaltungen lt. Art. 17-ter (split payment);
41. MwSt.-Grundlage der Umsätze gegenüber Kondominien (mit Ausnahme von Lieferungen von Gas, Wasser, Strom sowie die Bezahlung von Entgelten, welche einem Steuereinbehalt unterliegen);
42. Für Unternehmen, die an einer MwSt.-Konzernabrechnung nach Art. 73 DPR 633/72 beteiligt sind, die Auflistung der in den Vorjahren beantragten, aber verweigerten Steuererstattungen, deren Vortrag auf die Folgejahre vom Finanzamt hingegen gestattet wurden.

Wie bereits in den Vorjahren, ist die Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung im Zeitraum vom **01.02.2022** bis zum **02.05.2022** (der 30.04.2022 fällt auf einen Samstag) möglich.

Falls für das Jahr 2021 ein höheres MwSt.-Guthaben ausweisbar sein sollte, empfehlen wir, uns die Unterlagen zeitnah zukommen zu lassen, damit Anträge für Verrechnung oder Rückerstattung baldmöglichst eingereicht werden können.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

DR. PSAIER EDV GMBH

